

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-14

Dezernat: II / Fachdienst Jugend

Bearbeiter/in: Klinkenberg, Mark

Telefon: (0385) 5 45 20 01

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00002/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung des Fachdienstes Jugend und des Fachdienstes Bildung und Sport.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die derzeit existierende Satzung des Amtes für Jugend, Schule, Sport vom 23.06.2014 bedarf der Änderung.

2. Notwendigkeit

Die derzeitige Amtsbezeichnung hat sich geändert. Die korrekte Fachdienstbezeichnung lautet aktuell „Fachdienst Jugend“ und „Fachdienst Bildung und Sport“.

Ergänzung § 3 Abs. 3 um den Wortlaut:

„Im Übrigen werden dem Jugendhilfeausschuss die für die Kindertagesbetreuung nach §§ 78 b ff. Sozialgesetzbuch 8. Buch in Verbindung mit dem Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V verhandelten Entgelte zur Kenntnis gegeben.“

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Synopse Satzung des Jugendamtes der LH SN
- Satzung des Jugendamtes der LH SN (Stand 08.08.2019)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister